



# Jagdliche Ausbildung und Prüfung in Baden-Württemberg

## Fortbildungen für Auszubildende und Prüfende 2017

### Begleitende Fortbildungsunterlagen

**Sehr geehrte Fortbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer,**

wir freuen uns, Sie zur Fortbildungsreihe 2017 begrüßen zu dürfen.

Der neue Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung steht im Mittelpunkt dieser Fortbildungsreihe. Er bietet uns Auszubildenden und Prüfenden gemeinsam die Möglichkeit, sich zur Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung von Ausbildung und Prüfung unter veränderten gesetzlichen Grundlagen auszutauschen und die bisherige gute Praxis in beiden Bereichen landesweit transparenter und vergleichbarer, sprich professioneller zu gestalten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass Sie durch den regen Austausch aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Anregungen mit nach Hause nehmen können, auch im Hinblick auf die Gestaltung eines zeitgemäßen Ausbildungsunterrichtes. In den vergangenen Jahren hat sich in Sachen Jagd viel verändert. Dem sollte in Ausbildung und Prüfung auch Rechnung getragen werden.

„Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist“.  
Henry Ford

Für das Team

**Ade/Pfeffer**

AP Ausbildungs- und Prüfungsmanagement

## Inhalt

	<b>Seite</b>
1. Der Ausbildungsplan als Teil der Ausbildungskonzeption	3
2. Notwendigkeit des Ausbildungsplanes für die jagdliche Ausbildung	3
3. Die Einheit von Ausbildung und Prüfung	4
4. Der Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung – Überblick	5
5. Gliederung des Ausbildungsplanes	6
6. Didaktische Grundlagen und Struktur des Ausbildungsplanes	7
7. Schritte bei der Umsetzung des Ausbildungsplanes	9
8. Vorteile des Ausbildungsplanes	9
9. Qualitätssicherung durch den Ausbildungsplan	10

## 1. Der Ausbildungsplan als Teil einer Gesamtkonzeption

Die Ausbildungskonzeption stellt ein in sich schlüssiges und in den einzelnen Komponenten aufeinander abgestimmtes System dar.



## 2. Notwendigkeit des Ausbildungsplanes für die jagdliche Ausbildung

Der neue Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung ist aus mehreren Gründen absolut notwendig:

- Das JWMG schafft neue Rahmenbedingungen für die Ausbildung.
- Der neue Ausbildungsplan ersetzt einen Rahmenplan der den allgemeingültigen Kriterien für einen Ausbildungsplan in keiner Weise entspricht.
- Der neue Ausbildungsplan und die aktualisierte Prüfungsordnung schaffen eine rechtlich verbindliche Grundlage für Ausbildung und Prüfung.
- Er ist ein professionelles Instrument, das Auszubildenden und Prüfenden hilft, gute Ausbildung und Prüfung weiterzuentwickeln und die Qualität in beiden Teilen zu sichern.

### 3. Die Einheit von Ausbildung und Prüfung

Ausbildung und Prüfung bilden durch den Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung in Baden-Württemberg eine Einheit. Dies ist eine der wesentlichen Zielsetzungen des Ausbildungsplanes, der ebenso die landesweite Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus und der Prüfung für die Jägerinnen und Jäger anstrebt.



Erreicht werden diese Zielsetzungen durch die geschaffene Transparenz und Verbindlichkeit für die Ausbildenden und Prüfenden im Rahmen der angepassten Verordnungen (JPrO und JPrOVwV).



4. Der Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung - Überblick

**Ausbildung der Jägerinnen und Jäger  
mit dem Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung**

**Beginn der jagdlichen Praxis**

Kompetenzen für professionelles jagdliches Handeln auf der Basis von solidem und praxisorientiertem Fachwissen

**Einheit von Ausbildung und Prüfung**

**Prüfungsanforderungen in Baden-Württemberg  
- Prüfungsrelevanz -**

Ausbildungsfelder	
Jagdethik	1 <b>Wildtierökologie</b> und Revierbetreuung
	2 <b>Waffen</b> besitzen und jagdlich einsetzen
	3 <b>Jagen</b> und <b>Hunde</b> einsetzen, Wildtiermanagement umsetzen
	4 <b>Jagd-, Tierschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht</b> anwenden und <b>Jagdethik</b> umsetzen
	5 <b>Tierkrankheiten, Wildbret</b> gewinnen und in Verkehr bringen
Methodisch – didaktische Hinweise	

**Basiskompetenzprofil mit Ausbildungsinhalten und Zielen**

**Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung in Baden-Württemberg**

Grundlagen sind die gesetzlichen Vorgaben im Bundesjagdgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und dessen Durchführungsverordnung. Sie bestimmen die generellen Ziele und gesellschaftspolitischen vorgegebenen Ziele und Inhalte.

## 5. Gliederung des Ausbildungsplanes

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Ausbildungsfeld 1: Wildtierökologie und Revierbetreuung</b>	<b>6</b>
1.1 Wildtierökologie	8
1.2 Wildhege	13
1.3 Biotoppflege	14
1.4 Land- und Waldbau	15
1.5 Wildschadensverhütung in Feld und Wald	17
<b>Ausbildungsfeld 2: Waffen besitzen und jagdlich einsetzen</b>	<b>18</b>
2.1 Waffenrecht	20
2.2 UVV Jagd (VSG 4.4) – DJV Schießstandordnung	22
2.3 Waffentechnik und Führen von Jagdwaffen (einschließlich Kurzwaffen)	23
2.4 Waffenhandhabungen – praktische Ausbildung	26
<b>Ausbildungsfeld 3: Jagen und Hunde einsetzen, Wildtiermanagement umsetzen</b>	<b>30</b>
3.1 Halten, Ausbilden und Führen von Jagdhunden	32
3.2 Jagdbetrieb	34
<b>Ausbildungsfeld 4: Jagd-, Tierschutz-, Naturschutz und Landschaftspflegerecht anwenden und Jagdethik umsetzen</b>	<b>38</b>
4.1 Jagdrecht (JWMG), Tierschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht	40
4.2 Jagdethik	56
<b>Ausbildungsfeld 5: Tierkrankheiten, Wildbret gewinnen und in Verkehr bringen</b>	<b>60</b>
5.1 Tierkrankheiten (Wild und Hunde)	62
5.2 Hygienische Behandlung des erlegten Wildes	70
5.3 Inverkehrbringen von Wildbret nach lebensmittelhygienischen Vorschriften	74
<b>Operatorenverzeichnis</b>	<b>76</b>

## 6. Didaktische Grundlagen und Struktur des Ausbildungsplanes

Die didaktischen Grundlagen erfüllen die Erfordernisse an einen professionellen „Lehrplan“. Der Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung ist wie folgt gegliedert

### Basiskompetenz für die Jägerausbildung

- **Fachspezifische Kompetenzen**
- **Ausbildungsziele**
- **Ausbildungsinhalte**
- **Hinweise**
- **Zeitempfehlung**
- **Prüfungsrelevant**

### Basiskompetenz für die Jägerausbildung

**Kompetenzorientierung**, d. h. Kompetenzen sind Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen, um Aufgaben bzw. Probleme zu lösen. Grundlage ist fachliches Wissen, das in einer bestimmten Situation angewendet wird.

In den verschiedenen Ausbildungsfeldern werden für unterschiedliche jagdliche Handlungssituationen jeweils **fachspezifische Kompetenzen** benannt.

Die **Ausbildungsziele** beschreiben das Anforderungsniveau, das für einen zugehörigen Ausbildungsinhalt erreicht werden soll. Das Anforderungs-niveau ist durch den Operator genau bestimmt, z. B. nennen, erklären, begründen.

**Ausbildungsinhalte** benennen verbindlich die Inhalte, die in einem Ausbildungsfeld ausgebildet werden müssen, z. B.

(1)

(2)

(3)

usw.

Es besteht die Möglichkeit weitere Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die jedoch nicht prüfungsrelevant sind.

**Hinweise** sind Ausführungen, die Verknüpfungen zu anderen Ausbildungsfeldern aufzeigen, die eine Absprache mit anderen Ausbildern notwendig machen, z. B. bei jagdethischen Fragestellungen, wildbrethygienischen oder jagdrechtlichen Aspekten. Oder es sind Hinweise auf Paragraphen usw.

Die Hinweisspalte enthält auch Ausführungen, welche die methodische bzw. mediale Umsetzung im Rahmen der Ausbildung/Prüfung betreffen oder die praktische Ausbildungsmöglichkeiten aufzeigen und so zu einer optimalen Ausbildung beitragen.

Der **Zeitrichtwert** ist eine Empfehlung, die bei Absprachen zwischen den Ausbildern der verschiedenen Ausbildungsfelder angepasst werden kann und von der jeweiligen Ausbildungssituation abhängig ist.

Die **Prüfungsrelevanz** legt durch die genannten Begrifflichkeiten, die Wissen, Können, Handlungsabläufe beschreiben, den inhaltlichen Rahmen der Prüfung verbindlich fest. In diesem Rahmen setzen die fachlich Prüfenden den Ablauf der Prüfung um, der nicht alle Inhalte erfassen kann.

Die **Operatoren** beschreiben verbindlich den Grad der Anforderung, der für ein bestimmtes Ausbildungsziel und damit Teil einer fachspezifischen Kompetenz erreicht werden soll. Sie sind in der verbindlichen Liste der Operatoren festgelegt. Sie sind wichtig für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Ausbildung und geben das Anforderungsniveau in der Prüfung vor.

Beispiele für Operatoren:

<b>Operatoren</b>	<b>legen das Anforderungsniveau fest, z. B.</b>
↓	
<b>nennen</b>	Sachverhalte, Begriffe, Daten, Fakten ohne Erläuterung wiedergeben
↓	
<b>erklären</b>	Strukturen, Sachverhalte, Prozesse und Eigenschaften von Objekten, in der Regel unter Verwendung der Fachsprache, wiedergeben
↓	
<b>beschreiben</b>	Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge eines jagdlichen Sachverhaltes erfassen, mithilfe der Fachsprache wiedergeben und mit Beispielen verständlich machen
↓	
<b>bewerten</b>	einen Sachverhalt nach jagdfachlichen Kriterien bzw. nach jagdethischen Werten begründet einschätzen



## 7. Schritte bei der Umsetzung des Ausbildungsplanes

### Schritte bei der Umsetzung:

1. **Feststellen** der empfohlenen Richtstundenzahl und eventuell notwendige Abstimmung
2. **Planerstellung** (Stoffverteilung) mit
  - a) **Lernzielen** auf der vorgegebenen Grundlage
  - b) **Detaillierte Inhalte festlegen**
  - c) **Ableich mit Prüfungsrelevanz**
  - d) **Methodische/mediale Überlegungen** (Inhalt einer weiteren Fortbildungsreihe)

## 8. Vorteile des Ausbildungsplanes

Im Folgenden sind die Vorteile des neuen Ausbildungsplanes für die jagdliche Ausbildung in Baden-Württemberg für Auszubildende und Prüfende dargestellt.

Auszubildende	Prüfende
<b>Aus der Struktur des Ausbildungsplanes ergeben sich:</b>	<b>Aus der Struktur des Ausbildungsplanes ergeben sich:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoffverteilungsplan</li> <li>• Ausbildungsplanung für die Einzelveranstaltung mit</li> <li>• Ziele, Inhalte, methodische Hinweise</li> <li>• Erfolgskontrolle</li> <li>• Prüfungsrelevanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandelte Inhalte</li> <li>• Ziele im Rahmen der Ausbildung</li> <li>• Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> <li>• Abprüfbare Prüfungsinhalte</li> <li>• Grundlagen für die schriftliche Prüfung und das Prüfungsgespräch</li> </ul>
<b>Verbindlichkeit</b>	

## 9. Qualitätssicherung durch den Ausbildungsplan

Grundlage jeglicher Bewertung der **Qualität** einer Ausbildung und Prüfung sind standardisierte Vorgaben und Rahmenbedingungen. Der Ausbildungsplan mit verbindlichen Ausbildungsinhalten und relevanten Prüfungsinhalten schafft erst die Voraussetzungen, damit in der Prüfung **Gütekriterien** wie Unabhängigkeit der Beurteilung (**Objektivität**), Gültigkeit (**Validität**) und Zuverlässigkeit (**Reliabilität**) erfüllt werden können. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Ausbildung und Prüfung braucht diese rechtlich verbindlichen Grundlagen, muss aber als offenes, lernendes System verstanden werden. Qualitätssicherung setzt aber auch die Notwendigkeit und die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung voraus.